

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	6 (1908)
Heft:	2
Artikel:	Kreisschreiben an die Schweiz. Hebammen
Autor:	Guillaume
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hätte. Solche Fälle beobachteten Sie bei Herzkranken, bei Krebsleidenden, bei Krampfadern u. c.

Wenn Sie diese beiden Thrombosen, die septische und aseptische, gut verstehen, so können Sie jede Thrombose bei irgendeiner Krankheit auf irgend eine dieser beiden Ursachen zurückführen. So z. B. werden Sie bei Thypus sofort an die Thypusbazillen denken und die Entstehung der Thrombose ähnlich ausmalen wie bei der septischen Thrombose des Kindbettsfebers.

Bei einem alten Mann, der an Altersschwäche leidet, wird das schwache Herz die Hauptrolle spielen und bei Scharlach leiden die Gefäßwände unter dem Gifte dieser Krankheit.

(Fortsetzung folgt.)

Kreisschreiben an die schweiz. Hebammen.

Geehrte Frauen!

Seit Einführung des neuen Erhebungssystems der Todesursachen vermitteilt der konfidenziellen Sterbefakte kommt jede Hebammme hie und da in den Fall, beim Tode von Neugeborenen, bei deren Geburt kein Arzt anwesend war, die Frage nach der Todesursache beantworten zu müssen, sei es durch persönliche Ausfertigung der statistischen Zwecken dienenden Sterbefakte, sei es durch Ausstellung des Totenscheins, der für die Eintragung der Todesursache in die Zivilstandsregister maßgebend ist.

Da nun der Wert der Todesursachenstatistik im wesentlichen von einer gleichmäßigen und richtigen Beantwortung der Frage abhängt, so dürfen einige kurze Bemerkungen, wie die Ursachen von Totgeburten und der Säuglingssterblichkeit zweckentsprechend anzugeben sind, nicht überflüssig erscheinen.

Vor allem ist bei Sterbefällen von Neugeborenen genau auseinander zu halten, ob ein Kind totgeboren wurde, oder ob es lebend zur Welt kam und erst kurze Zeit nach der Geburt starb. Als totgeboren sind jene nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat geborenen Kinder zu betrachten, die nach der vollständigen Trennung vom Mutterleibe nicht geatmet haben. Kinder, die nach der „Abnabelung“, wenn auch nur kurze Zeit, geatmet haben, sind somit als lebend geboren zu bezeichnen.

Nun genügt es aber nicht, wenn auf dem Totenschein oder auf der Sterbefakte als Todesursache einfach eingetragen wird „Totgeburt“, ebenso ist die Angabe „unmittelbar nach der Geburt gestorben“ für die Todesursachenstatistik wertlos. Der Grund, warum das betreffende Kind nicht lebend zur Welt kam oder kurz nach der Geburt starb, sollte, wenn immer möglich, beigelegt werden. Zur Aufklärung geben wir nachstehend zwei kurze Übersichten, wie diese Ursachen zu klassifizieren wären, damit die nach jenen Angaben festgestellte Todesursachenstatistik ihren Hauptzweck, der Gefebgebung über die öffentliche Gesundheitspflege als Grundlage zu dienen, erreichen kann.

Sie würden uns sehr zu Dank verpflichten, wenn Sie in Zukunft die Totenscheine und Sterbefakte diesen Verzeichnissen gemäß ausfüllen würden.

Mit Hochachtung!

Eidg. statistisches Bureau,
Der Direktor:
Dr. Guillame.

Schema für die Feststellung.

a) der Ursachen der Mortinatalität.

I. Krankheiten der Mutter und Schwangerschaftsstörungen. (Nieren-Entzündung, Eclampsie u. c.; Sturz, Schreck, Nieranstrengung.)

II. Missbildungen und Krankheiten des Mutterkuchens. Vorliegen der Placenta, vorzeitige Lösing der Placenta, Nachgeburtshäutungen u. c.)

III. Missbildungen der Frucht. (Wasserkopf u. c.)

IV. Beckenenge der Mutter.

V. Fehlerhafte Lage und auornale Geburtsvorgänge. (Gesichts-, Quer-, Fuß-, Steiflage; Vorfall oder Umstelling der Nabelschnur, vorzeitiger Blasenprung; Zangengeburt oder andere geburtshilfliche Operationen u. c.)

b) der Ursachen der Säuglingssterblichkeit.

I. Folgen des Geburtsvorganges. (Lange Geburtsdauer wegen fehlerhafter Lage oder Beckenenge: Vorfall, Druck oder Umstelling der Nabelschnur; geburtshilfliche Operationen u. c.)

II. Bildungsfehler aller Art. (Wasserkopf, Geißwölfe u. c.)

III. Frühgeburt mit Angabe der Schwangerschaftsdauer und der vermutlichen Ursache (z. B. Frühgeburt im 7. Monat infolge Lungenschwäche der Mutter).

IV. Lebensschwäche mit Angabe der vermutlichen Ursache (z. B. Lebensschwäche bei hochgradiger Blutarmut und mangelhafter Ernährung der Mutter).

V. Krankheitszustände des Kindes. (Ernährungsstörungen bei „Brustkindern“ und bei künstlich ernährten Neugeborenen, Krankheiten der Atmungsorgane, Eichter, Gelbsucht, Nabelschnurentzündungen u. c.)

Säuglingsfürsorgestelle in Bern.

Seit längerer Zeit hat Dr. Dr. Regli, Kinderarzt, sich mit dem Gedanken getragen, auch in Bern eine Einrichtung ins Leben zu rufen, welche mithelfen soll, unsere Kleinen zu schützen vor den Gefahren, die sie schon im zartesten Alter dem Tod ausliefern. Die noch immer große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr ist sehr oft die Folge von Verdauungsstörungen, von unzweckmäßiger Ernährung. Unablässig ist man seit langem bemüht, Mittel und Wege zu finden, um unsere Kleinen eine geeignete Nahrung herzustellen. Die verschiedensten Milchsorten wurden in den Handel gebracht, die verschiedensten Kindermehle als das Beste empfohlen, allein die Kindersterblichkeit ist groß geblieben. Man ist dann zurückgekommen auf die natürliche Ernährung durch Muttermilch und arbeitet nun mit Hochdruck darauf hin. Stillprämien für Mütter, Stillprämien für die Hebammen, — man sollte meinen, die beiden hätten auch ohne Prämien ein Interesse, der leider etwas aus der Mode gekommene Ernährungsweise durch die Brust Geltung zu verschaffen, wissen wir doch genau, welch großer Vorteil es für einen Säugling ist, wenn er mit Muttermilch groß gezogen wird. Man kann wohl sagen „groß gesogen“, ist doch betont worden, daß sie sogar bis hinauf zu den Rekruten, also auf das ganze Wachstumsalter, körperlich und geistig einen günstigen Einfluß habe. Ich bin überzeugt, wir Hebammen wollen alle gern mithelfen, unser etwas verzärteltes Geschlecht zu kräftigen, die Frauen zu überzeugen, daß es nichts Schöneres gibt, als ein Kindchen zu stillen, wenn es auch nur einige Wochen sein kann. Wenn wir dann bei guten Resultaten eine Prämie erhalten, mag es wohl sein, daß das aufpoint; das Säugungsgeschäft ist ja manchmal sehr mühsam und verlangt von Seite der Hebammen eine große Überredungskunst, gar, wenn die Frauen wegen wunden Warzen große Schmerzen ausstehen. Wo ein Kind nicht gestillt werden kann, ist die Frage stets schwierig zu beantworten, welche Milch die zuträglichste sei. In großen Städten Deutschlands, besonders in Berlin, wurden Säuglingsheime eingerichtet und, wie die „Schweizer Hebammme“ in der Dezembernummer

1907 berichtet, hat auch Basel ein mustergültiges Säuglingsheim mit Milchküche. Wie Herr Dr. Regli in Ermangelung eines Säuglingsheims bei uns den Säuglingen helfen möchte, hat er am 30. Januar in einem Vortrag im Grossratsaal dargetan, wo sich eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Wir lesen darüber im „Bund“ folgendes:

Wir haben bereits mitgeteilt, daß eine grössere Versammlung im Grossratsaal am Freitag Abend die Errichtung einer Säuglingsfürsorgestelle beschlossen hat. Daß wir damit etwas Notwendiges und Zeitgemäßes tun, veranschaulichen folgende Zahlen aus der eidgenössischen Statistik vom Jahre 1904, welche sich auf die Städte Basel und Bern beziehen. Basel: Auf 100 Lebendgeborene 13,3 % Todesfälle von Kindern unter 1 Jahr, worunter 4,75 % verursacht durch Magen-Darmerkrankungen. Von je 100 Sterbefällen insgesamt betrifft es Kinder unter 1 Jahr: 24 %, wovon 8,5 % durch Magen-Darmerkrankungen. Bern: Auf 100 Lebendgeborene: 12,2 Todesfälle von Kindern unter 1 Jahr, worunter 3,75 % verursacht durch Magen-Darmerkrankungen. Von je 100 Sterbefällen insgesamt betrifft es Kinder unter 1 Jahr: 20 %, wovon 5,5 % durch Magen-Darmerkrankungen.

Diese hohe Säuglingssterblichkeit bildet eine wirtschaftliche und nationale Gefahr für unser Land. Angeregt durch die mustergültige Institution Basels auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge, welche durch Professor Feer geschaffen worden ist, hat sich Herr Dr. Regli in Bern entschlossen, auch in Bern an die praktische Lösung dieser Frage heranzutreten.

Nach den Ausführungen von Dr. Regli würde das Personal der Fürsorgestelle aus einem sachverständigen Arzt und einer sachverständigen Pflegerin bestehen, denen ein zentral gelegenes Konsultations- und Wartezimmer zur Verfügung gestellt werden müßte.

Die Aufgaben dieser Säuglingsfürsorgestelle wären folgende: 1. Persönlicher Verkehr des Arztes mit der Mutter, resp. Ziehmother, zum Zweck der richtigen Durchführung der Ernährung und Pflege eines Säuglings. 2. Förderung der Brusternährung als dem einzigen sicheren Mittel zur Erziehung eines gesunden Nachwuchses. 3. Überwachung der eventuellen künstlichen Ernährung.

Zur Lösung dieser Aufgaben sollen wöchentlich 1—2 mal unentgeltlich Sprechstunden an unbemittelte und wenigbemittelte Leute erteilt werden. Zur Verhütung von Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten sollen die Säuglinge bald nach ihrer Geburt, in noch gefundem Zustande, der Fürsorge zugewiesen werden. Leichtere Ernährungsstörungen werden daselbst diätetisch ohne Arzneimittel behandelt, ernstere Erkrankungen der Poliklinik zugewiesen.

Die schriftlich erteilten Verordnungen werden von der Pflegerin im Hause kontrolliert. Sie hat ferner die Aufgabe, der jungen Mutter mit Rat und Tat im Hause nachzuholen. Zur Aufnahme von schweren Ernährungsstörungen, welche einzigt noch durch Spitalbehandlung Aussicht auf Heilung haben, sollte womöglich in Form eines Spitalpavillons dem Kinderhospitale ein Säuglingsheim angegliedert werden.

Die Hauptaufgabe der Fürsorgestelle wird die Förderung der natürlichen Ernährung sein. Bei Anwendung der künstlichen Ernährung sollte nur eine einwandfreie, staatlich kontrollierte Säuglingsmilch verwendet werden. Mit der Fürsorgestelle soll darum eine von einer ausgebildeten Pflegerin geleitete Milchküche verbunden werden, von wo jede gewünschte Mischung, künstgerecht sterilisiert, vom Publikum trinkfertig bezogen werden kann.

Um der Fürsorge die richtige Stellung dem Volke gegenüber zu sichern, soll sie den Charakter einer sozialen Wohlfahrtseinrichtung und nicht den einer Wohltätigkeitsanstalt erhalten. Die Säuglingsfürsorgestelle sollte deshalb eine